

VERMITTLUNGSVERTRAG

Zwischen

nachstehend „ Kooperation – Vertriebspartner “ genannt

ALKA – Solution

Zollernstraße 6
44379 Dortmund
Tel.: +49 15205634415
Mail: alka@alka-solution.de
Internet: www.alka-solution.de

und

nachstehend „ Auftragnehmer “ genannt

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen

§ 1 Inhalt

Die FA. erhält von der ALKA-Solution Aufträge zum Einsatz bei deren Auftraggeber.

§ 2 Pflichten und Leistungen des Vermittlers

Das Auftrag suchende Unternehmen verpflichtet sich, die notwendigen Daten über die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Vermittler unterbreitet dem Auftragssuchenden Unternehmen entsprechend seiner Firmenpräsenz Angebote mit dem Ziel der Vermittlung eines Auftragsverhältnisses. Dies gilt nur, wenn dem Vermittler selbst Ausschreibungen, Leistungsverzeichnisse oder Aufträge vorliegen.

Unterkünfte werden keine gestellt.

§ 3 Vergütung / Preise

Für die Vermittlung von Aufträgen (Bundesweit sowie angrenzendes Ausland) wird eine Marge in Höhe von wie nachfolgend berechnet:

0,-€ – 100.000,-€	15 %
100.001,-€ – 300.000,-€	10 %
Ab 300.001,-€	5 %

Aufträge von unseren Kooperationspartnern werden mit diesen geschlossen.
Die Marge / Kosten zahlen Sie nach Rechnungserstellung wie oben aufgeführt.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erwerben Sie eine Mitgliedschaft für alle Aufträge zu Ihren Gewerken.
Für die Auftragsweitergabe erwerben Sie eine Mitgliedschaft das jährlich wie nachfolgend bezahlt wird zzgl. gesetzlicher MwSt.(119,00 EUR) + 19% MwSt (22,61 EUR). **Gesamtbetrag von 141,61€**

Bitte kreuzen Sie die für Sie in Frage kommenden Gebiete an und tragen das Bundesland / Land ein!

1 Bundesland 3 Bundesländer DE EU

Bundesland _____

Land _____

Vervielfältigungs- und Eigentumsrechte vorbehalten. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben werden. Gedruckte Exemplare verlieren Ihre Gültigkeit und unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Auch dürfen diese nicht an Dritte weitergegeben werden. Die gültige Version befindet sich im EDV-Netz

VERMITTLUNGSVERTRAG

Hiermit erwerben Sie die Mitgliedschaft für ein Jahr um alle Aufträge auszuführen.
Diese Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

Die anfallenden Mägen für Aufträge und Folgeaufträge bleiben jedoch wie angegeben bestehen.

Sollten diese Zahlungen nicht geleistet werden ist der Kooperation – Vertriebspartner berechtigt diese einzuklagen und einen Schadenersatz in Höhe von 15 % des Auftragsvolumens geltend zu machen.
Oder es wird eine Vertragsstrafe bei zuwider Handlung in Höhe von 100.000,- € erhoben.

§ 4 Fälligkeit der Vergütung

Die Gebühr für die Mitgliedschaft wird mit Unterzeichnung dieses Vertrages fällig und muss sofort entrichtet werden.

Verwendungszweck: AV – ALKA Solution

Bank: SumUp Limited
IBAN: IE04SUMU99036510519040
BIC: SUMUIE22XXX

Die Prozentualen Provisionen werden je Auftrag innerhalb 7 Werktagen je Rechnung (auch Abschlagszahlungen) wie im § 3 Vergütung an den Kooperation – Vertriebspartner gezahlt zzgl. der 19%MwSt.
Die Zahlung erfolgt auf das Konto:

Bank: SumUp Limited
Kto.Inhaber: Angelika Kusian
IBAN: IE04SUMU99036510519040 BIC: SUMUIE22XXX

Der Kooperationspartner – Vertriebspartner kann diese auch beim Auftraggeber des Auftragsverhältnisses geltend machen, sollten diese nicht bezahlt werden und somit besteht kein Anspruch auf Erhalt derer und weiterer Aufträge.

Die ALKA-Solution können in diesem Fall den Auftrag sofort entziehen.

§ 5 Vertragsgestaltung

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, (oder eine Kopie bei E – Mailversand bleibt beim Auftragnehmer) wovon ein Exemplar der Auftragssuchende erhält und das andere beim Kooperation Vertriebspartner verbleibt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Angaben hinsichtlich des Auftraggebers und darf nur mit Zustimmung der ALKA-Solution Aufträge entgegennehmen. Er wird diese auch nicht eigenmächtig an andere Subunternehmer weitergeben. Dieses ist durch den Geheimhaltungsvertrag und Kundenschutzvereinbarung geregelt.

Jegliche Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

§ 6 Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Regelungen des Vermittlungsvertrages den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der EU nicht, oder nicht mehr entsprechen, ganz oder teilweise unwirksam, nicht Ausführbar oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Vertragsbestimmungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks durch gültige Vertragsabreden zu ersetzen.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dortmund.

Dortmund, den :

ALKA-Solution
44379 Dortmund- Zollernstr.26
Tel.: +49 1520 5634415
E - Mail:office@alka-solution.de

(Unterschrift / Stempel Vermittler
und deren Vertretungen)

(Unterschrift / Stempel Auftragssuchender)